



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Sportausschuss	Entscheidung Ö	01.02.2021

Bestellung von Schriftführern

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für die Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung weitere Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern des Sportausschusses werden bestellt:

1. Beschäftigte Linda Schröder
2. Stadtamtsrätin Helmi Klems